



Personenbogen und Erklärung der Sorgeberechtigten zu persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten

Personenbezogene Daten

Geschlecht: weiblich männlich unbestimmt

Vor- und Nachname des Kindes/ Jugendlichen:

Vor- und Nachname des Sorgeberechtigten:

Adresse:

Um welche Freizeit handelt es sich:

PLZ/ Ort:

Geburtsdatum:

Telefon (Sorgeberechtigten):

Handy (Sorgeberechtigten):

Mailadresse (Sorgeberechtigten):

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Personalausweis-Nr.: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Gültig bis: _____

oder

Reisepass-Nr.: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Gültig bis: _____

Bitte legen Sie eine Kopie des gültigen Einreisedokuments Ihres Kindes/ Jugendlichen dieser Erklärung bei!

Versicherungen

Besteht für Ihr Kind/ Ihren Jugendlichen eine private Zusatzversicherung? ja nein

Wenn ja: bitte den Namen der Versicherung angeben: _____

Besteht für Ihr Kind/ Ihren Jugendlichen eine Haftpflichtversicherung? ja nein

Wenn ja: bitte den Namen der Versicherung angeben: _____



Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten/gesetzliche Betreuer

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa bei Änderungen der Rückkehrzeit, zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe oder einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass der Freizeitleiter ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

Adresse (ggf. eigene Urlaubsadresse abweichend vom Wohnort):

Telefon mobil

Ggf. weitere Telefonnummern (mobil, dienstlich)

Für den Fall unserer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson (Freunde, Nachbarn oder Verwandte) für dringliche Rücksprachen:

Badeerlaubnis

Unser Kind/ Jugendlicher ist: Schwimmer Nichtschwimmer Schwimmabzeichen: _____

Unser Kind/ Jugendlicher kann nur minimale Strecken schwimmen: ja nein

Unser Kind/ Jugendlicher kann ausdauernd längere Strecken schwimmen: ja nein

Badeerlaubnis:

ja nein

ja, nur unter Aufsicht

Angaben zu Besonderheiten, Krankheiten,..

Unser Kind/ Jugendlicher leidet - nach unserem Wissen - zum jetzigen Zeitpunkt an

keinen

den nachfolgend aufgeführten

körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen Erkrankungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung, Hitzempfindlichkeit, Bettnässen, psychische Erkrankungen etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen die sich in bestimmten Situationen, im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder ggf. auch ohne Anlass bemerkbar machen könnten und die für die Teamer*innen in der Regel weder äußerlich noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind:

Bitte geben Sie auch an, seit wann Ihnen sowie Ihrem Kind/ Jugendlichen die Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt ist, ob diese in bestimmten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten sowie ob Ihr Kind/ Jugendlicher mit den Symptomen bereits vertraut ist.

Sofern im Hinblick auf diese Angaben aus unserer Sicht bei der Betreuung unseres Kindes/ Jugendlichen ganz besondere Dinge zu beachten sind, geben wir weitere Informationen auf einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rückfrage.



Lebensmittel

Im Hinblick auf Speisen und Getränke bzw. deren Zubereitung muss bei unserem Kind/ Jugendlichen auf folgendes besonders geachtet werden:

- Vegetarier kein Schweinefleisch Diabetes Veganer
 Glutenunverträglichkeit Laktoseintoleranz Sonstiges: _____

Es besteht eine Allergie/ Überempfindlichkeit gegenüber folgenden Lebensmitteln/ Zutaten:

Medikamente

Unser Kind/ Jugendlicher muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente zu sich nehmen:

- ja nein
- Unser Kind/ Jugendlicher führt die entsprechenden Medikamente selbst mit und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Unser Kind/ Jugendlicher ist über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.
- Wir werden die auf dem Medikamentenplan aufgeführten Medikamente zu Beginn der Reise an die Teamer übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß Dosierungshinweis Sorge tragen.
Hinweis: In diesem Fall muss der Medikamentenplan (Anhang) vom zuständigen Arzt ausgefüllt und unterschrieben werden!
- Wir haben unserem Kind/ Jugendlichen weitere Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind/ Jugendlicher ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Mitreisende nicht gestattet ist.
- Für das Mitführen einzelner unserem Kind/ Jugendlichen oder den Teamern übergebenen Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise der Freizeitleitung übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind/ Jugendlichen die Teilnahme an der Reise, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigert werden kann.
Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es sein, dass der Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Norden Kontakt zu Ihnen aufnimmt, um einige wichtige Fragen zu den angegebenen Erkrankungen sowie zur Medikamenteneinnahme zu erfahren.

Den Teamern ist es im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind/ Jugendlichen mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind/ Jugendlichen Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Teamer*innen, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind/ Jugendlicher - nach unserem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Norden unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes/ Jugendlichen an der Reise ausschließt oder - sollte die Erkrankung am Urlaubsort eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise unseres Kindes/ Jugendlichen erforderlich machen kann.



Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind/ Jugendlichen bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/ stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Teamer versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sie sind damit einverstanden, dass Maßnahmen auch ohne Rücksprache mit Ihnen durchgeführt werden, die vom örtlichen Arzt für dringend notwendig gehalten werden, wenn Ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

ja nein

Unser Kind/ Jugendlicher ist Mitglied in folgender Krankenkasse: _____ Versicherungs-Nr.: _____

Name der Mutter/ des Vaters, über den das Kind versichert ist: _____

Erste Hilfe durch Teamer*in

Uns ist bekannt, dass es den Teamern ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir gestatten:

ja nein Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln

Uns ist bekannt, dass die Teamer nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Sonstiges

Unser Kind/ Jugendlicher kann das Taschengeld selbst verwalten: ja nein

Für die Betreuung unseres Kindes/ Jugendlichen geben wir

keine

die nachfolgend aufgeführten

weiteren Hinweise, die für eine individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z. B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn der Reise an den obigen Informationen etwas ändern; insbesondere im Falle der Änderung von Adress- und Kontaktdaten, wenn neue Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen bekannt werden bzw. wenn einzelne Informationen nicht mehr zutreffen, so sind Sie im eigenen Interesse verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Reisenden

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift des gesetzlichen Betreuers